

Anfrage der AFD-Ratsfraktion „bzgl. ‚ABC-Klassen‘, vorschulische Sprachförderung, Personalbedarf, System zur Erhebung/Ermittlung des perspektivischen Sprachförderbedarfs vor dem Hintergrund der neuen Regelung zur vorschulischen Sprachförderung des Schulministeriums NRW“ v. 19.02.2026

Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung:

Die Anfrage der AFD-Ratsfraktion zum Thema Sprachförderung lässt sich in drei Bereiche untergliedern: Zunächst ist der Schwerpunkt der vorschulischen Sprachförderung benannt. Hierzu ist mit der aktuell gültigen Kindertagesstätten-Bedarfsplanung „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024 – 2027“ (Beschlussvorlage Nr. 041/2024) ein Schwerpunktkapitel zur sprachlichen Vorschulbildung in Lüdenscheid vorgelegt worden (S. 7 ff.).

Für die weiteren Ansätze zur lokalen Sprachförderung im Vorschulalter sei hier beispielhaft auf die Teilnahme der Stadt Lüdenscheid an dem ESF Plus-Programm „Eltern StärkeN“ (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 059/2025) hingewiesen. Dieses Programm hat noch eine Laufzeit bis 2028 und dient u. a. dazu, Eltern und Kinder bei dem Übergang in Regelsysteme (z. B. Kitas) zu unterstützen. Dahinter steckt auch die Erkenntnis, dass Kinder am besten von Kindern lernen. Dabei wird nicht nur die Sprache, sondern auch die soziale und motorische Entwicklung der Kinder in den Blick genommen.

Der dritte Schwerpunkt der Anfrage bezieht sich die beabsichtigte Einführung von sog. ABC-Klassen durch das Land NRW. Hierzu hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf „Gesetz zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz – 18. Schulrechtsänderungsgesetz“ am 10.03.2026 (Drucksache 18/18115) in den Landtag eingebracht. In einer begleitenden Pressemitteilung heißt es:

„ABC-Klassen sind verpflichtende schulische Vorkurse im Schuljahr vor der Einschulung, in denen Kinder gezielt auf die sprachlichen Anforderungen des Unterrichts vorbereitet werden. Die Planungen zur Einführung der ABC-Klassen sehen folgende Neuerungen vor:

- *Künftig durchlaufen alle Kinder bei der Schulanmeldung an öffentlichen Schulen sowie an Ersatzschulen in privater Trägerschaft eine landesweit einheitliche Sprachstandsfeststellung.*
- *Um auf dieser Grundlage ausreichend Zeit für eine gezielte Förderung bis zur Einschulung zu gewinnen, ist vorgesehen, die Schulanmeldung vom Herbst auf das Frühjahr des Jahres vor der Einschulung vorzuziehen. Dazu wird die Ausbildungsordnung für die Grundschule geändert. Im Jahr 2028 wird die Anmeldung zur Grundschule erstmals im Frühjahr stattfinden.*
- *Verfügen die Kinder nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse, um aktiv am Unterricht teilzunehmen, besuchen sie im Schuljahr vor der Einschulung in der Regel zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden verpflichtend eine ABC-Klasse. In diesen ABC-Klassen zur gezielten Sprachförderung sollen die Kinder vor allem in ihren sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten gefördert werden, damit sie ab dem Schulbeginn erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.*
- *Die ABC-Klassen liegen in schulischer Verantwortung und werden in den Räumlichkeiten einer öffentlichen Schule, einer Kindertageseinrichtung oder an einem anderen Ort durchgeführt, den ein Träger zur Verfügung stellen kann.*

- Die ABC-Klassen werden grundsätzlich von Grundschullehrkräften sowie von sozialpädagogischen Fachkräften aus der Schuleingangsphase durchgeführt. Sie ergänzen gezielt den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsansatz der Kindertageseinrichtungen.
- Die Schulaufsicht weist die Kinder nach Anhörung des Schulträgers einer ABC-Klasse zu. Damit wird gewährleistet, dass alle Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot erhalten.
- Die Eltern sind für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder verantwortlich. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden durch den Schulträger zwischen der Kindertageseinrichtung und dem Ort der ABC-Klasse befördert. Für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Schulträger die Fahrkosten für die wirtschaftlichste Beförderung erstattet. Einzelheiten werden in einer entsprechenden Verordnung geregelt.
- Die Teilnahmeverpflichtung gilt für Kinder, die ab dem 1. August 2029 schulpflichtig werden. Die ersten verpflichtenden ABC-Klassen beginnen entsprechend im Schuljahr 2028/29.
- Darüber hinaus wird mit einer Änderung im Schulgesetz die Möglichkeit geschaffen, Kindern bei Bedarf mit der zusätzlichen Förderung „ABC Plus“ mehr Zeit zu geben, um das Lernen zu lernen. Schulleiterinnen und Schulleiter können künftig bereits vor Beginn des ersten Schuljahres entscheiden, ob ein Kind die Schuleingangsphase in drei statt in zwei Jahren durchläuft und so von Anfang an eine intensivere, individualisierte Förderung im Rahmen von ABC Plus erhält. Zeigt sich im Verlauf der Schuleingangsphase, dass die Lernziele früher als erwartet erreicht werden, kann diese Entscheidung an den tatsächlichen Lernfortschritt des Kindes angepasst werden.

(...)Mit der Einführung der ABC-Klassen entstehen den kommunalen Schulträgern voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2028 zusätzliche Kosten. Diese betreffen insbesondere die Beförderung der Kinder, den zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarf, die etwaige Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowie die Bereitstellung notwendiger Lernmittel. Das Land wird den erforderlichen finanziellen Ausgleich in einem Belastungsausgleichsgesetz regeln. Das Verfahren wird rechtzeitig in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet und durchgeführt. Ministerin Feller: „Die Landesregierung sieht, dass die Einführung von ABC-Klassen eine neue Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Das Vorhaben ist jede Mühe wert. Es ist unser gemeinsames Ziel, alle Kinder bestmöglich auf den Schulstart vorzubereiten. Wir stehen zu unseren Verpflichtungen und werden die Mehrkosten, die den Schulträgern entstehen, ausgleichen.“ (<https://www.land.nrw/pressemitteilung/abc-klassen-fuer-bessere-bildung-von-anfang>)